Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1927

172 (27.7.1927) Badische Kultur und Geschichte

Badische Kultur und Geschichte

Beilage zur Karlsruber Zeitung, Badischer Staatsanzeiger Mr. 172

27. Juli 1927

Die Waldsbuter Junggesellen= zunft u. die Waldsbuter, "kilbi"

Bon Brof. Dr. M. Baumhauer, Baldshut

Es war im Bochsommer bes Jahres 1468. Schlimm ftand es um die treue vorderöfterreichifche Stadt Balbshut auf dem Hochufer des Oberrheins. Seit bald fünf Wochen hielten Schweizer Truppen verschiedener Kantone die Waldstadt umzingelt. 15 000 Eidgenossen standen gegen 800 Verteidiger des Städtchens. In Mauern und Türme waren klaffende Breichen geschoffen, Wasserund Proviantmangel herrichten, und bennoch hielt fich Die Befatung "fürfichtig gufammen und gab ben freudigen Eidgenossen mehr denn genug zu schaffen". Als aber zwei Bersuche österreichischer Truppen, den Waldshutern Proviant und Mannichaft burch das Lager ber Schweizer hindurch gutommen gu laffen, miggliidt maren, "entfiele den Städtern der Mut". Da waren es ber Tradition nach die Baldshuter Junggefellen, die ber Stadt durch eine Rriegslift Rettung brachten. Tapfer hatten fie fünf Wochen lang auf den Mauern ausgehalten. Sollten fie nun ihre Beimatstadt doch noch dem Feinde preisgeben, obschon vielleicht Silfe nahe war? Mit der Aushungerung bes Städtchens in wenigen Lagen rechneten die fiegesgewiffen Schweiger. Und fo recht fie auch hatten, diese Hoffnung wollten ihnen die Jung-gesellen zuschanden machen. Mit knurrendem Magen beschlossen sie, ihr letztes Stück Bieh, einen Hammel, zu opfern. Gie warfen den Bod über die Mauer herab ins feindliche Lager und riefen ben erftaunten Gomeigern gu, fie wollten ihnen von ihrem überfluß auch ein wenig gutommen laffen, fie follten fich nur teine Soff. nung darauf machen, daß ihnen der Proviant ausgebe und fie verhandeln würden. Und die Gidgenoffen lieken fich täuschen. Gie boten der Stadt einen annehms baren Frieden an und kehrten über den Rhein zurück. So geschehen nach der überlieferung im Jahre 1468.

Waldsbuts Gelben waren von nun an feine Junggefel-Ien. Am gangen Oberrhein ward die Lift der Jung-gesellen ergählt und belacht; Baldshuts Stadtväter beichloffen, inskünftig jedes Jahr am letten Sonntag im August an der Baldshuter "Rilbi" des Seldenmutes ber Belagerten und ihrer Lift gu gedenken. Die Junggefellen aber, die in Rot und Gefahr treu queinander gehalten hatten, kamen überein, auch in Bukunft gute Kameradschaft zu halten. Gie ichloffen sich also zu einem Bereine zusammen und nannten sich "ehrende Gefellichaft ber jungen Gefellen in ber löblichen Stadt Waldshut zum Zweck der geselligen Unterhaltung und der Beförderung allgemeiner Bildung und Moralität". Much heute noch, nach 460 Jahren, blüht die Junggefellenzunft, wie fich die Gesellschaft auch nennt, im aufftrebenden Städtchen am Oberrhein und ift eine Buterin alter Balbshuter Tradition und Bräuche geworden. Die älteften, noch borhandenen Schriftstude ber Junggefellenschaft ftammen aus der Mitte des 17. Jahrhunderts. Bweimal, gur Beit ber Befreiungsfriege und in ben 30er Jahren des vergangenen Jahrhunderts wurde die Bunft gezwungen, fich aufzulöfen; feit dem Jahre 1846 besteht fie wieder in der heutigen Form.

Es dürfte wohl taum in einer anderen Stadt einen Berein geben, der in feiner Jahrhunderte alten Geschichte jo eng verwachsen ift mit dem ftädtischen Leben, beffen Biele in den verschiedenften Zeitläuften fo treu und unverändert beibehalten wurden, der die Anteilnahme der gesamten Stadtbevölkerung in dem Mage hervorrief, als die Waldshuter Junggesellenzunft. Ganz besonders stolz ift diese natürlich auf ihr Gründungsjahr und spielt infolgedessen die Sauptrolle an der Baldshuter "Rilbi", die, wie oben gejagt, der Erinnerung an die gludliche Abwehr der Schweizer im Jahr 1468 gewidmet ift. Wer, ber es gefeben, erinnert fich nicht voller Freude des farbenfrohen Bilbes, das die Waldshuter "Rilbi" alljährlich im August in die Strafen bes Städtchens gaubert, wenn ber Rilbimarich ertont? Denn weit und breit ftromt das Landvolk vom Hopenwald, vom Rhein- und Butachtal und aus der benachbarten Schweiz zu den Fests lichkeiten, die fich gwischen und vor den Toren bes Städt. leins abspielen. Jung und alt macht bei dem Fefte mit, fämtliche Bereine von Waldshut ziehen in dem am Nachmittag stattfindenden Umzug mit dem Magistrate durch die geschmüdte Stadt und auf die Festwiese, wo in ichwungvollen Worten des Beldenmutes der Borfah-

Die Junggesellenicaft begeht ihren Geburtstag in befonders feierlicher Beife und unternimmt am Rirchweih. fonntag noch einen besonderen "Auszug", der sich unter ben Rlängen des Junggefellenmariches burch die Stadt bewegt. In Frad und weißen Glacehandichuben begleiten die Junggefellen einen befrangten Sammel, beffen Borner vergoldet find und der von zwei Anaben geführt wird, auf die Festwiese. Der Bod foll an feinen Borfahren im Jahre 1468 erinnern, ben die Junggesellen ben Schweizern ins Lager hinabwarfen. Die Rilbifnaben tragen breitfantige Bute, weiße Stritmpfe, ichwarze, baufchige Aniehofen und rote Hofentrager; in früheren Beiten trugen die Junggesellen nicht den hochfeierlichen Frad, sondern weiße, hirschlederne Sosen. Dem Buge borangetragen wird noch das fog. Bodfahnchen und bie Bodlaterne. Auf der Feftwiese wird nun mufigiert und

ten. Much bei diesem Teil der Feier werden bestimmte, althergebrachte Brauche eingehalten. In der auf dem Festplat aufgeftellten Bodlaterne wird eine Rerze angegundet, um welche ein Faden geschlungen wird, an dem ein Glas herabbangt. Es werden Lofe an die tangenben Baare verkauft, und bann wird laut gezählt bis au dem Angenblid, da die herabgebrannte Rerze den Faden verjengt und infolgedeffen das Glas flirrend gu Boden fällt. Der Inhaber des Loses, das die eben aufgerufene Zahl trägt, gewinnt den Bod. Acht Tage später findet die fog. "Rachfilbi" ftatt, ebenfalls mit Festzug und Tang. Dann erft ift ein rechter Junggefelle, der in berlei Dingen Ermiidung nicht fennt, befriedigt.

Bon altersher waren es die Baldshuter Junggefellen, die fich um Beibehaltung ber traditionellen Baldshuter Fastnachtsbräuche bemühten. Aus den Reihen der Junggesellen wurde der "Narro" ausgewürfelt, der in seinem buntscheckigen Narrenkleid am schmutzigen Donnerstag bie Baldshuter Jugend, die fog. Geltenbuben in ihren weißen hemben und Zipfelmüten durch die Stragen führte. Die Junggesellenschaft in corpore nimmt noch alljährlich am Abend des Fastnachtsdienstags laut jammernd und wehtlagend die feierliche Berbrennung des Bringen Rarnebal bor bem Rathaufe bor, mabrend in einer tragifomifchen Grabrede die ftabtifchen Greigniffe des verfloffenen Jahres durchgehechelt werden. Auch fonft bieten fich der Junggefellengunft mancherlei Gelegenbeiten jum öffentlichen Auftreten. Begibt fich ein Jungs gefelle unter das Chejoch, fo nehmen alle Bunftgenoffen an der Tranung teil, und der junge Chemann muß ihnen gemäß Statuten ein "anftandiges Gabelfrühftiid" verabreichen. Gin gang besonders wichtiges Ereignis für die Junggesellenschaft ift die alljährliche "Bodreise" der gangen Bunft jum Berghaus bei Tiengen mit eingebenber Mufterung ber berichiedenen Sammel und Auswahl bes würdigften jum Rilbibod. Rehren fie bann abends in fidelfter Laune beim und marichieren im Ganfemarich durchs Städtle, dann fingen die Junggefellen voll itberzenaung das alte Lied:

"Der Junggeselle ift fein beraus, Sat Rummer nicht und Gorg zu Haus."

Der Mittelpunkt des gefelligen Lebens ber Balds. huter Junggesellenschaft war von jeher die "Stube", das Bersammlungslokal. Hier finden die Zusammenklinfte der Zunft statt, das sog. "Bott" oder Aufgebot der Ver-einsmitglieder. Im "Bott" wird der Borstand der Ge-sellschaft gewählt, der sich aus dem Zunftmeister, den Lademeistern, welchen die Besorgung der fog. "Lade" zufällt, in der die Raffe und Schriften bewahrt werden, bem Altgefellen, dem Schriftführer und dem Raffier gufammenfest. Bei ben Bufammenfunften auf ber Stube wurde von jeher ftreng auf ein einwandfreies Benehmen aller Mitglieder geachtet. Recht interessant sind in dieser Sinficht die Paragraphen der Statuten, welche Zerschlagen bon Gefchirr, "unzuchtige, bubifche Gebarden und Gefchrei", Gottesläfterung, Schlägereien, "frebentlich Mefferguden", Sinneigung gu "Frag und Bollerei" und fonftige üble Gewohnheiten mit empfindlichen Strafen belegen. Aber auch auf das Benehmen der Junggefellen außerhalb der Stube erstreden sich die Jahrhunderte alten Bestimmungen ber Bunft. Auf dem Umgang mit unehrlichen Berfonen ftand bor hundert Jahren eine Buße von 12 Kreuzern, alle "nächtliche Schwärmerei von Unanftändigfeit", alle Schimpfrede ober beleibigenbes Gefprad wurden berboten und mit hoben Strafen belegt. "Sollte aber ein Junggefelle fich foweit bergeffen, daß er den namen eines Trunkenboldes ober eines unmoralingen weenigen mit neat ita augient, 10 ion et aus der Gesellschaft ausgestoßen werden."

Durch ihre Bergangenheit ift die Waldshuter Jung. gefellenzunft vom Jahre 1468 aufs innigfte mit bem ftabtischen Leben verbunden und gebort gu ibm wie die Tore jum Stadtbild. Gie ift dazu berufen, Beimatliebe und Beimatfinn gu fordern, die alten Branche gu erhalten, die Tradition gu pflegen. Dies bebt bie Junggesellenichaft aus bem Rahmen anderer gefelliger Bereine hervor und wird es gewiß als berechtigt erscheinen laffen, wenn ihr, als bem alteften Berein des Landes, an biefer Stelle einige Beilen gewidmet wurden.

Babische Allmenden. Eine rechts- und wirtschaftsgeschichtliche Untersuchung über die Allmendverhältnisse der badischen Rheinhardt, insbesondere der Dörfer Eggenstein, Liedolsheim und Rußheim. Bon Dr. jur. Bilhelm Bergdolt, Rechtsan-nalt in Mannheim. Berlag von J. Hörning in Hebelberg. (Breis kartonniert 10 Ml.) — Das vorliegende Buch ist die erste Rechtsgeschichte über badische Allmenden vom 14. die zum 20. Jahrhundert; ja sogar die erste juristische Spezial-untersuchung über deutsche Allmenden überhaupt. Außer den großen Lehrbüchern der Rechtsgeschichte und zwei bekannten Spezialwersen über die schweizerischen und die danischen Allmenden gad es disher zwar eine große Anzahl volkswirt-schaftlicher und statistischer Arbeiten über Allmenden, aber es sehlte uns ein juristisches und historisches Spezialwert über diese interessante und ledendige Rechtsform der Boden-bewirtschaftung. Die Schilderung schließt sich immer eng an die Berhältnisse des Gebiets der dadischen Kheinhardt zwi-schen Karlsruße und Graben an, weil dort eine besonders große Verbreitung der Allmenden vorhanden ist. Das Buch ist nicht nur für den Jurisen geschrieben, sondern auch für den Historiser und vor allem auch für den wirtschaftlich Interessierten; ihnen allen wird es große Anregung und Belehrung geden. Richt zuleht wird der Kerhältnisse seinen Beimat in alter und neuer Zeit gewinnen. getangt und ichließlich gur Berlofung des Bodes gefchrit. I Beimat in alter und neuer Beit gewinnen.

Verschwundene Ortschaften südlich von Karlsruhe

Bon Albert Saufenftein, München

Berhältnismäßig am häufigften ftogen wir auf Gpuren ausgegangener Ortichaften und fonstiger Wohnftätten in der Gegend füdlich und füdweftlich von Rarlsrube und hier wieder besonders am Rhein oder in bef. fen nächster Nähe, sowie an den Ausläufern, des Schward-waldes. Einige dieser Obungen wollen wir im folgenden besprechen. Die drei bedeutenoften von ihnen, Dune haufen, Merfeld und Muffenheim, wollen wir gelegent? lich im Busammenhang mit den fog. "Riedborfern" an der Murgmündung ausführlicher behandeln.

Da hatten wir uns nun gunachst ben Ort Bebenweiler etwas genauer anzusehen. Das "Schenkungsbuch bes Klosters Reichenbach" weiß bereits im 10., bzw. 11: Sahrhundert von einem Manne namens "Bebel und befsen Bruder Gnanno von Babinwilare" zu berichten, und "Bebinwilre in vico versus Sultsbach", d. h. "in Bebenweiler, einem Dorfe, bas gegen Gulzbach bin gelegen ift", nennt eine Berkaufsurtunde bes Bogtes Rrafto bon Otisheim bom Dai 1225 die Gemeinde, deren Ramen wenigftens böllig "ausgegangen" ift. Der Ort felbfe bat sich bochstwahrscheinlich mit Oberweier im Amte Ettlingen berichmolzen. Auch einen einstigen Bewohner besselben Dorfes macht die betreffende Urkunde, die übrigens aus bem Berrenalber Rlofterarchiv ftammt, in ber Berjon eines gewiffen Gernot namhaft. Ebenfo fteht im "Wirtembergischen Urfundenbuch" (VI, 488) ju lefen, daß ein "gewisser Liutfrid einem Ebelfnecht Walter zwei Buben, je eine in Duniswilare und in Babinwilare, que Leben gegeben habe." Unsweiler aber ift der alte Name flir Ettlingenweier. Daß an der Stelle, wo heute Oberweier fteht, icon gur Romerzeit eine Unfiedlung vorbanden gewesen sein muß, dafür zeugen heute noch die amischen Oberweier und Gulzbach im fog. "Gefällwald ausgegrabenen romifchen Bautrummer, als ba findy Mauerrefte, Gugboben, Biegel, bemalte Bandverputs stilde, ein Raum mit Hypofaustenheizung, Estrich, b. h. ein fugenloser Fußbodenbelag aus Folz-, Stein- und Rortmaffe, fowie zwei Sandfteinpfeilerchen nebft Beigröhrenftilden, die man 1885 gutage gefordert hat. Gine gleichfalls bafelbit entdedte Gilbermunge bes Bolufianus beftartt unfere Unnahme, daß die gange Ettlinger Begend gur Römerzeit ichon giemlich bicht befiedelt getvefen fein muß. Man bente nur an die von Oberweier aus bequem in einer knappen Stunde durch die Schenerflamm zu erreichenden römischen Trümmer auf bent Steinig, an die Uberbleibsel bes römischen Landhauses in ben "Burgenadern" bei Ettlingenweier und bor als Iom an ben Botibftein der römischen Todesgöttin Meris cura bet Gulgbach. Indessen würde ein näheres Einges ben auf diese interessanten Funde aus der Borzeit ung ferer Beimat fich an diefer Stelle, wo nur von verschwung benen Dörfern die Rede sein soll, nicht wohl verantworten lassen. Um die Wende des 18. Jahrhunderts scheint ber Name Bebenweiler der Bezeichnung Oberweier in ihren verschiedenerlei Abarten Plat gemacht zu haben. Spricht boch Berain 2468 aus dem 14. Jahrhundert bereits von "Obernwilre". Wir wollen eben deshalb oder trot beffen die Frage offen laffen, ob Bebenweiler, "ber Weiler des Babo", etn Ort für sich oder vielleicht nur ein Teil des Dorfes Oberweier gewesen ist. Diese Streitfrage gu flaren liegt indeffen im 3med und Biel biefer Darftellung feineswegs begründet.

Nunmehr kommen wir jum sagenhaften und vielgebeuteten Dagemaresbung, jener gottesauischen Greng. marte, bon ber ichon in ber Befigurfunde biefes Rlofters vom Jahre 1110 die Rede ift. Über die wirkliche Lage biefes Ortes find die Anfichten allerdings febr geteilt. Bahrend die einen denfelben in Daglanden wiederfinden wollen, treten die anderen bafür ein, es fet aweifellos jene Stelle des Hardtwaldes gewesen, die heute noch "Dammerftod" oder "Dammerftodle" beißt. Das Gewann, das heute noch diefen Ramen trägt, liegt genau füdlich vom neuen Karlsruher Hauptbahnhof, zwiichen der Rüppurrer Landstraße und dem rechten 2016. ufer, mit feinem füdlichen Teil bis gegen Rleinrüppure binreichend. Seute aber ift das alte Dagemaresbung von der Weiheraderfiedlung nahezu vollständig überbaute Der Rame felbit beutet ursprünglich auf feltische Berfunft bin. Denn die in Ortsnamen mehrfach bortom. mende Endung "tung", "bont" ufw. bezeichnet im Reltifchen eine flache Erhöhung, vielleicht auch eine Sandbank in jumpfigem Gelande, fo bag, in unfere Sprache übersett, dieser räselhafte Namen etwa "Hügel des Dags mar" besagen dürfte. Auch Fecht, der Geschichtssichreiben der Stadt Durlach, tritt dieser Erklärung bei und ber mutet gleichfalls bas alte Dagemaresbung, bon bem übe rigens nur ein einziges Mal in einer Urkunde Heinrichs V. aus dem Jahre 1110 gesprochen wird, im heutigen Gewann "Dammerftöckle" bei Beiertheim, von dessen noch heutigem Borhandensein sich jedermann leicht über-zeugen kann, der einen Stadtplan von Karlerube gue Sand nimmt und die Gegend füblich bom neuen Bahns hof daraushin durchsorscht. Ein Dammerstodweg zieht sich z. B. von der Siedlung Weiheräder gegen die Siedlung sieht seite des Hauptbahnhofs hin und mündet kurz vor des Untersührung in die Schwarzwaldstraße.

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigeblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfniffe der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger Organ verschiedener Beamten-Bereinigungen

Mr. 30

Bezug: Ericeint jeben Mittwod und fanu einzeln für 10 Goldpfennig für jede Ausgabe, monatlich fae 60 Goldpfennig quauglich Porto bom Berlage Rarldrube L B., Rarlfriedrichftrage 14, Dezogen werben.

27. Juli 1927

Vor den Ferien

"Es bleibt eine einfache Grundwahrheit, auch wenn sie noch so häufig verkannt wird, daß das wirtschaftliche Gesichertsein die unerläßliche Boraussehung für die Unversehrtheit und die Leistungsfähigkeit der Beamtenschaft ist."

(Reichsminister bes Innern Dr. Kulg auf bem Bundestag des Sächsischen Gemeindesbeamtenbundes am 19. 7. 1926.)

Der Neichstag ist in die Ferien gegangen. Was ihm im Laufe dieses Sommers aus Regierungs- und anderen Kreissen im Sachen einer Einlösung gegebener Versprechungen zusaumsten der Beamtenschaft vorgelegt warden ist, das wurde zunächst dem Saushaltsausschuß überantwortet. Dieser besach sich die Dinge in aller Ruhe. Auch durch die Straßensdemonstrationen ließ er sich darin nicht stören. Das war sein gutes Necht. Eigenartig berührte nur, daß einzelne Witzglieder neben der Frage, ob eine solche Beamtendemonstration erlaubt sei, sich auch darüber Nechenschaft geben zu müssen glaubten, ob dabei ein Soch auf die Internationale oder auf glaubten, ob dabei ein Soch auf die Internationale oder auf die Republik ausgebracht worden sei. Daß letzteres takfäcklich geschen, konnte schließlich bestätigt werden. Ob die Strassenkundgebung der Beamten von Borteil war, darüber teilen

Im übrigen endete die Beratung im Saushaltsausschuß mit einem, fpater gum Beschluß erhobenen Antrag:

Der Reichstag wolle befchliegen:

- 1. Die von der Reichsregierung beabsichtigte Borlage über die Reuregelung und der Beamtenbesoldung gilt, sobald sie dem Reichstag zugeht, als dem fünften Ausschlisensschuß (Haushaltsausschuß) zusammen mit den übrigen zur Reuregelung der Beautenbezüge gestellten Anträgen und Entichliebungen überwiesen und Entichliegungen überwiefen.
- 2. Gollte die Borlage vor dem 1. Oftober 1927 von dem Keilte die Korlage bor dem 1. Otwoer 102, von dem Reichstag nicht utehr verabschiedet werden können, so wird der zu 1 genannte Ausschuß vor dem 1. Oktober 1927 über eine Ermäcktigung an die Reichsregierung Beschluß sassen, in welcher Hösch Abschlagszahlungen auf die zukunftige Besoldungserhöhung zum 1. Oktober 1927 ausbegahlt werden fonnen.

Bei Gelegenheit diefer Beratung legte Reichsfinangmi-nifter Dr. Röhler Bert auf die Feststellung, daß die Borlage einer Erhähung ber Beguge ber Beamten usw. im August bem Reichsrat vorgelegt werben wird. Sie werde also ficher im September an ben Reichstag fommen. Gleichzeitig gab er befannt, daß der Betrag der Unterstützungsmittel für Reichsbeaute um drei Millionen erhöht werbe.

In der Bollfitung bes Reichstags wurde bem ichon genannten Antrag zugestimmt. Es fam babei wiederum jum Ausbrud, die Beamten mußten so gestellt fein, daß fie jum Staate stehen tonnen. Diefer tonne nur gebeiben, wenn feine Organe intatt find.

Da und bort war die Forberung aufgestellt und vertreten worden, die Besoldungsreform rüdwirlend vom 1. Juli d. J. in Kraft treten zu lassen. Dem ist die Reichsregierung und der Reichstag nicht gefolgt. Da auch eine sonstige Zwischenregelung nicht vertretbar schien, andererseits doch einer besonderen Rotlage Rechnung getragen werden sollte, hat das Reich eine Erhöhung der Unterstühungsmittel vorgesehen.

Im Unschluß hieran jah fich bie Reichsbahngefellichaft gu folgendem, einer Anlehnung an das Reich gleichkommenden, Borgeben veranlagt, das den Erlag ihrer Sauptverwaltung

Der Reichsfinangminifter hat in der Gibung des Baushaltsausschuffes des Reichstages am 1. Juli d. J. bei Behand-lung der Frage der Reuregelung der Beamtenbesoldung mitgeteilt, daß er mit Rudficht auf die besondere Rotlage der Beamten die Unterstützungsmittel für Reichsbeamte um den Betrag von 3 Millionen RN erhöht habe.

Nach den im Reichsfinanzministerium eingezogenen Erfun-digungen sind die im Haushalt für 1927 ausgebrachten Unter-stützungsmittel (25 KM für 1 Beamtenfopf) um einen weite-ren Beirag von 25 KM für den Kopf verstärft worden.

Es ergibt sich die Notwendigkeit, in gleichem Umfange auch die im Birtschaftsplan der Deutschen Neichsbahn-Gesellschaft für Unterstühungszwede vorgeschenen Mittel zu verstarken, da die vom Neichsfinanzministernum betonte wirtschaftliche Notlage sich in gleicher Beise auch dei den Neichsbahnbeamten auswirkt. Die Jahl der Neichsbahnbeamten beträgt gegenwärtig rund 314 000. Die Berkärfung der Mittel um 25 RM sür den Kopf ergibt einen Mehrbedarf von rund 7,8 Millionen RM. Dieser Betrag ist, wie in der beiliegenden übersicht angegeben, auf die einzelnen Stellen zu verteilen."

Gleichzeitig ging bon der Hauptverwaltung (nach Berhand-lung mit dem Sauptbeamtenrat) folgender Telegrammbrief an die Direttionen:

"Mit Rüdsicht darauf, daß die Besoldungen erst am 1. Ctiober 1927 erhöht werden, sind in Anbetracht der besonderen Notlage der Beamtenschaft die beim Aufgabetitel 8 des Birtschaftsplans für 1927 vorgesehenen Unterstützungsmittel erheblich verstärft worden. Der . . . wird hiermit für die Monate Juli dis September 1927 beim Titel 8 (8 B) des Birtschaftsplans ein weiterer Betrag von . . . Ril gur Berfügung geftellt,"

Bei der Verausgabung der Neuüberweisung sind zwar die für die Gewährung von Unterstühungen aufgestellten Richtlinien zu beachten, indessen ist dei Auswahl der zu Unterstühenden und Bemessung der Unterstühungsbeträge ein weiterer Massiad als disher anzulegen. So ist es nicht ersorderlich, daß die Beamten in jedem Falle selhst einen Unterstühungsantrag einreichen und die dafür ersorderlichen Belege beibringen. Die unmittelbaren Dienstvorgesetzen haben vielmehr von sich aus auch ohne besondere Erhebungen die mirtschaftliche Notlage ihrer Beamten zu prüsen und bei Anerkennung eines Unterstühungsbedürfnisses, namentlich bei Beamten mit großer Kinderzahl, die Bewilligung von Unterstühungen zu beantragen. stützungen zu beantragen.

Auf die Bestimmung bes § 43 Biff. 9 bes Beamtenrate-Erlaffes wird verwiefen.

Neben diesen Bersuchen einer zwischenzeitlichen Einwir-tung auf die wirtschaftliche Lage der Beamten haben die Länder Sachsen und Babern auf verschiedenen Wegen dem gleichen Ziel zugestreht. Sachsen hat mit seinen Zuschlägen auf die Juli-Gehälter in Form einer allgemeinen Unter-jtützung die Summe von 3½ Willionen M ausgewendet. Bavern sucht auf andere Weise die schlimme Lage seiner Lan-besbeamten zu erleichtern, dadurch, daß es im Rahmen der derzeitigen Besörderungsverhältnisse eine Berbesserung der Besörderungsverhältnisse eintreten läßt. Dies soll erreicht werden nittels günstigerer Ausgestaltung der Schlisserungs-grundsätze. Darnach sollen, wie versichert wird, innerhalb kurzer Zeit mehr als 5 100 Beamte zur Besörderung ge-bracht werden.

In wolcher Beife Baben bie möglichft fofortige Birfung der Besoldungsreform auf 1. Ottober d. 3. sichergestellt hat, ist in dem bereits hier besprochenen Geset über Anderung ber Beamtenbezüge nebst Ergänzung zum Ausdruck gebracht.

Pflichten ber Beamten

Der Liegniser Regierungspräsident hat an die Landräte seines Regierungsbezirks einen Runderlaß gerichtet, der er-klart: Die strenge Unparteilichkeit, die vom Landrat wie von tiart: Die ftrenge Unparteilickeit, die vom Landrat wie von allen Beanten gesordert werden muß, ist nicht dahin aufzufassen, daß der Landrat es sich leisten kann, eine entschiedene öffentliche Stellungnahme in Berfassungsfragen zu vermeidem. Aus der politischen Bertranensstellung des Landrats ergibt sich vielmehr als eine selbstverständliche Pflicht, das erseicht sich vielmehr als eine selbstverständliche Pflicht, der restigung des republikanischen Staats einseht, dessen politischer Beamter sich in irgend einer Form an Beranstaltungen oder Feieren beteiligt, dei denen den heutigen Staat herabssehde Reden gehalten oder bei Beslaggung nicht an erster Stelle die versassungsmäßigen Farben, insbesondere die Reichsfarben sowarz-rot-gold gezeigt werden oder bei benen von anderen Farben in demonstrativer Weise Gebrauch gemacht wird. Der Regierungspräsident hat die Landrate ersucht, die ihnen unterstellten Polizeiorgane in gleichem Sinne anzuweisen und den Kreisanssichüssen und Gemeindeverwaltungen die Beachtung dieser Grundsähe dringend zu empsehlen. tung biefer Grundfage bringend gu empfehlen.

Bertretertag der württembergifden Bereinigung der oberen Reichspoft: und Telegraphenbeamten

Um 26. Juni fand in Stuttgart der Bertretertag der wurttembergischen Bereinigung der oberen Reichspost- und

Bostamtmann Westermaher, Mitglied des Verwaltungs-rats der Deutschen Reichspost, der erste Borsitzende der Ber-einigung, erstattete ein großzügig angelegtes Referat. Er sprach in trefslicher Weise über die Besoldungsfrage, Porto-gebührenerhöhung; Besorderungsfragen, Nachtragshaushait 1927, Aufnahme von Supernumeraren, Dienstpostendewertung, Fortbildungsfragen im Zusammenhang mit ber ge-planten Greichtung einer Berwaltungsatademie in Burttemberg, iferner über Organisationsfragen, Beamtenrecht und über die Gerüchte ber Entstaatlichung ber Deutschen Reichs-post. Seine von reichem Beifall begleiteten Ausführungen flangen dahin aus, daß uns zur gegenwärtigen Zeit Einigfeit mehr als je notwendig fei.

Kollege Interwies überbrachte die Grüße der baherischen Rollegen und bezeichnete in seiner Rede das Jahr 1927 als das Schicksalbak für die deutsche Beamtenschaft. Kollege Rüller behandelte in längeren Ausführungen die Standesfragen der oberen Reichspostbeamten in Bahern und schilderte den schweren Kampf, den unsere Organisation führen musse, um ihr Recht zu erlangen.

Kollege Fellhauer verbreitete sich über die wirtschaftliche Lage der Beamten und betonte mit Mecht, daß man eigentumlicherweise nur immer in der Presse von einer Berschuldung der höheren Beamten und der unteren Beamtengruppen höre, während man an dem Glend unserer Lauf-

In scharfen Ausführungen tadelte er die offentundigen Bestrebungen des Deutschen Beamtenbundes, Sonderregelungen für die Gruppen I bis mit IV zu erlangen und verlangte ein fräftigeres Eintreten der Spikenorganisation für die gehobenen mittleren Beamten.

Aber das Referat des Kollegen Bestermaher entwicklie sich eine äußerst lebhaste Aussprache, in welcher gleichzeitig zu den Anträgen Stellung genonmen wurde, die von der Bereinigung dem 21. Bundestag des Bundes der J. und A. (Ceptember in Berlin) vorgelegt werden follen.

Was der Beamte für Familie u. Haushalt benötigt

Reichhalt. Auswahl d. neuesten u. schönsten Tapeten, inlaid-Linoleum, schwach ausge-

Douglasstraße 26 - Telephon 2435

fallen, qm Mk. 5.00. Übernahme der Verlege- und Tapezier-Arbeiten durch Spezialisten!

Was fehlt noch zur Gommer-Reise?



Geschenke gum Mitbringen in jeder Art

Raiferftrage 178 Rarteruhe Raiferftrage 173

Karlsruher Lebensversicherungsbank Versicherungsbestand Frühjahr 1927

mehr als 330 Millionen Mark

Tapetengeschäft

KARLSRUHE, HEBELSTRASSE 23 TELEPHON 1603

Tapeten in allen Preislagen und Stilarten. Salubra, Tekko, Wandstoffe.

Speisezimmer Herrenzimmer Schlafzimmer Küchen 84.554 einzelne Möbelstücke in bekannt großer Auswahl im Möbelhaus

Weinheimer Zahlungserleichterung. Kronenstr. 32

Kein Laden, daher billigste Preise

Schlafzimmer, Wohnzimmer, Speisezimmer, Herrenzimmer Küchen, sowie einzelne Möbel

KARL THOME & Co. Möbelbaus - Karlsruke

Herrenstraße 23 d. R. Besichtig. ohno Kaufzwang. Streng reelle Bedienung! Glänzende Anerkennungen.

Garantie für jedes Stück, Franko-Lieferg Auf Wunsch Zahlungserleichterung,

Ratten, Mäuse, Käfer, Wanzen usw.



vertilgt radikal

Garantie und billige Berechnung

Fr. Höllstern, Karlsruhe
Herrenstr. 5, Zähringerstr. 70 II und Nuitsstr. 10 :: Telephon 5791

🧱 Ein guter Ratschlag für die Sommerfrische 🚆 Versehen Sie sich mit geeignetem bequemem Schuhwerk
 Es ist Vorbedingung für Ihr Wohlbefinden. Auserlesene Sachen, in sehr schönen Ausführungen, finden Sie in größter Auswahl in Damen-, Herren- und Kinderschuhen aller Art, im

Reformhaus Neubert Amalienstraße 25 KARLSRUHE Eingang Waldstraße

— Spezialartikel für empfindliche Füße — 6

Neue Frauenkleidung und Frauenkultur

Zeitschrift für persönliche künstlerische Kleidung, Körperkultur und Kunsthandwerk

Juliheft 1927 mit 12 seitiger Sonderbeilage "Das Kind"
Reizende Aufnahmen — Wichtige Aufsätze über "Jugend u. Elternhaus", "Schulleben und Schularbeit", "Kleidung und Erziehung", "Moderne Kinderernährung" usw.

Preis einzeln M. 1.20, Abonnement 1.—.

VERLAG G. BRAUN, KARLSRUHE i.B.

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK